

## Vorlage

Beratungsfolge	Datum	
Infrastrukturausschuss	18.11.2021	öffentlich

### **Antrag des Gewerbevereins zur Parkraumbewirtschaftung in der Sassenberger Innenstadt**

Mit Schreiben vom 01.09.2021 beantragt der Gewerbeverein Sassenberg die „Beschilderung von Parkplätzen in der Sassenberger Innenstadt“. Inhaltlich geht es dem Gewerbeverein um eine zeitliche Parkraumbewirtschaftung mittels einer Parkscheibenregelung.

Die zeitlich begrenzte Parkerlaubnis soll hierbei für die Straßen Klingenhagen, Drostestraße und Von-Galen-Straße gelten. Der Gewerbeverein verweist darauf, dass das Parkproblem bereits seit 1996 bestehe und sich bis heute deutlich verstärkt habe. Der vorhandene Parkraum würde vermehrt durch Dauerparker besetzt und teilweise über Tage nicht mehr freigegeben. Die Einzelhändler beklagen, dass sie hierdurch von ihren Kunden schwierig erreichbar seien. Der Antrag des Gewerbevereins ist als Anlage beigelegt.

Die Einrichtung einer Parkraumbewirtschaftung richtet sich nach § 13 der Straßenverkehrsordnung. Formal zuständig ist somit das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf, das eine entsprechende Entscheidung in enger Zusammenarbeit und auf Antrag der Stadt Sassenberg treffen würde.

Das Ausweisen von zeitlich begrenzten Parkplätzen in Geschäftsstraßen hat Vor- und Nachteile, die nachfolgend – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – kurz aufgeführt werden:

#### Vorteile:

- mehr freie Parkplätze für Kundinnen und Kunden der Geschäfte
- weniger Parksuchverkehr in der Innenstadt
- dadurch geringere Umweltbelastung

#### Nachteile:

- Beschäftigte und Kunden mit längerem Aufenthalt weichen in die Nachbarstraßen aus
- Konflikte mit den Anwohnern der Nachbarstraßen
- Durchsetzen der Regelung erfordert höheren Personalaufwand im Ordnungsamt, der regelmäßig nicht kostendeckend sein wird

Die politischen Gremien in Sassenberg haben in der Vergangenheit bereits mehrfach über eine Parkraumbewirtschaftung diskutiert. Unter Berücksichtigung der Vor- und Nachteile ist hierbei jedoch niemals eine Einführung der Bewirtschaftung beschlossen worden.

Zuständig für die Entscheidung ist der Infrastrukturausschuss.

#### Vorschlag der Verwaltung:

„Der Antrag des Gewerbevereins Sassenberg zur Parkraumbewirtschaftung in der

Sassenberger Innenstadt wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag in einer der nächsten Sitzungen des Infrastrukturausschusses erneut zur Tagesordnung zu stellen.“

DBgm.

Lan.